

Vorlage-Nr.: **2427-2014/DaDi**
 Aktenzeichen: **031-015**
 Fachbereich: **930 - Eigenbetrieb Da-Di-Werk**
 Beteiligungen: *B - Kreisbeigeordneter*
L - Landrat
210 - Konzernsteuerung

Produkt:

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Gebäude- und Umweltmanagement - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk gem. § 8 Abs. 3 Ziff. 5 des Eigenbetriebsgesetzes**

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 für das Da-Di-Werk wird festgestellt.
2. Der Jahresabschluss schließt mit einem Überschuss in Höhe 1.079.236,40 € ab.
3. Der Jahresüberschuss wird wie folgt verwendet:

Jahresüberschuss 2013	1.079.236,40 €
EK-Verzinsung	- 107.700,00 €
	<u>971.536,40 €</u>

Entnahme aus der steuerlich nicht verwendeten Rücklage:	
- im gewerblichen Bereich des Umweltmanagements	<u>12.171,57 €</u>
	<u>983.707,97 €</u>

Zuführung zur verwendeten Rücklage:	
- im gewerblicher Bereich des Umweltmanagements	- 41.374,82 €

Zuführung zur allgemeinen Rücklage im hoheitlichen Bereich	- 942.333,15
Bilanzgewinn	<u>0,00 €</u>

Die nicht verwendete Rücklage für das Umweltmanagement im gewerblichen Bereich ist somit vollständig verwendet.

4. Die allgemeine Rücklage soll für Investitionen und zur Tilgung von betrieblichen Verbindlichkeiten des Betriebszweiges Umweltmanagement verwendet werden.
5. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Begründung:

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2013 wurde gemäß Beschluss des Kreistages durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Dreieich, gemäß § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes durchgeführt.

Der geprüfte Jahresabschluss ist dem Kreistag über die Betriebskommission und dem Kreisausschuss vorzulegen. Der Kreistag stellt den Jahresabschluss sodann fest.

In dem Beschluss wird die Verwendung der Rücklagen für den Betrieb gewerblicher Art differenziert festgelegt, da nicht verwendete Rücklagen für den Betrieb gewerblicher Art zu einer fiktiven Gewinnausschüttung und somit zu einer Steuerbelastung führen können.

Weitere Erläuterungen erfolgen ggf. mündlich durch den Wirtschaftsprüfer.

Anlage:

- Anlage 1: Prüfbericht zum Jahresabschluss 2013